



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 02.05.2023,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23.10.2023, Zahl: 03-Ro-23-1/4-2023
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

- **Nr. 9/2023 a**
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/2, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 101 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garage“ und
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/7, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 38 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garage“
- **Nr. 9/2023 b**
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/7, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 7 m² von „Grünland-Garten“ in „Grünland-Garage“

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, 28.11.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: 28.11.2023

Abgenommen am:

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

9/2023 a)

Es wird die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 380/2 (101 m²) und 380/7 (38 m²), beide KG 76017 St. Michael im Gesamtausmaß von 139 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garage“ verordnet.

Begründung:

Die Widmungswerber beabsichtigen eine Grenzbereinigung bzw. Richtigstellung und Arrondierung der vorhandenen spezifischen Grünlandwidmung. Die Errichtung einer Einfriedung ist folglich geplant. Die Widmungsanregung stellt keinen Widerspruch zum ÖEK dar.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung/en wurde/n in der Zeit vom 19.04.2023 bis 21.05.2023 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung eingelangt.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung – Widmungen online v. 24.04.2023:

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 9b/2023 (beabsichtigte Umwidmung von Grünland-Garten in Grünland-Garage) zu sehen. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Es handelt sich einerseits um eine beabsichtigte Grenzbereinigung/Richtigstellung und Arrondierung der vorhandenen spezifischen Grünland-Garagenwidmung, um andererseits die Errichtung einer Einfriedung zu ermöglichen. Kein Widerspruch zum ÖEK. Ergebnis: Positiv mit Auflagen; Fachgutachten: BFI, ÖBB

Stellungnahme – Bezirksforstinspektion, BH Völkermarkt vom 17.04.2023

(ha. eingelangt am 21.04.2023):

Bei der geplanten Umwidmungsfläche im Gesamtausmaß von ca. 139m² von derzeit „Grünland-Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland“ in „Grünland Garage“ wurde festgestellt, dass eine Teilfläche auf der Parz. Nr. 380/2 im Ausmaß von ca. 101m² die Benützungsort „Wald“ laut Kataster aufweist. Im konkreten Fall entfällt diese Teilfläche nicht auf das Eigentum der Widmungswerber Monika und Anton Hlebetz, sondern ist im Besitz des Grundnachbarn Herrn Richard Podgornik, wohnhaft in St. Michael ob 14, 9143 St. Michael. Innerhalb der letzten zwölf Jahre wurden auf der Parzelle Nr. 380/2 zwei Rodungsverfahren mit Zahl: VK6-FR-1777/2011 vom 07.09.2012 (Baulandschaffung), sowie VK6-FR-1777/2011 vom 02.06.2015 (Park- und Gartenanlage) mit einer Ersatzgeldleistung von insgesamt 1.587,10 Euro durchgeführt. Nach Umsetzung der oben genannten Rodungen verblieb ein Restbestand von 976 m². Somit ist laut Kataster eine verbleibende Waldinsel im Norden der Parzelle Nr. 380/2, KG 76017-St. Michael, zwischen Gartenanlage und ÖBB-Bahnstrecke ausgewiesen. Rund um den verbliebenen Restbestand befindet sich kein forstlicher Bewuchs, welcher zur vorliegenden ausgewiesenen Waldfläche zugerechnet werden könnte. Daher wäre es den Grundnachbarn Herrn Richard Podgornik möglich, einen entsprechenden Antrag auf Nichtwaldfeststellung bei der Bezirksverwaltungsbehörde Völkermarkt einzureichen, da die Mindestfläche von 1.000m² nach §1a. Abs. 1 FG 1975 für eine vorliegende Waldeigenschaft nicht mehr gegeben ist. Unter Berücksichtigung einer Nichtwaldfeststellung besteht seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt kein Einwand gegen die geplante Flächenumwidmung.

Hinweis: Der Bescheid über die Nichtwaldfeststellung wurde am 27.04.2023 erlassen. (BH Völkermarkt, Forstrecht, Zahl: VK6-FR-3938/2023 (004/2023))

Stellungnahme – ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 05.05.2023:

In Anbetracht der Nähe der Grundstücke 380/2 und 380/7, KG 76017 St. Michael zur Bahnlinie Bleiburg - Innichen wird jedoch auf die Immissionen der Eisenbahn hingewiesen, und es sind Maßnahmen der ÖBB welche mit dem ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb sowie der laufenden Erhaltung und Erneuerung der Eisenbahn in Verbindung stehen sowie die daraus resultierenden Emissionen, Immissionen, Erschütterungen, elektromagnetische Felder sowie Staub- und Funkenflug entschädigungslos zu dulden und es dürfen gegenüber dem ÖBB-Konzern keine wie immer gearteten Schadenersatzansprüche gefordert werden. Ebenso sind für diese Grundstücke der Gemeinde die Anrainerbestimmungen bezügl. Bauverbots- und Gefährdungsbereich lt. §42(1) lt. Eisenbahngesetz 1957 zur Kenntnis zu bringen, das für die Baubewilligung eine Einigung zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Anrainer nach §42(3) lt. Eisenbahngesetz erforderlich ist. Zur Erreichung dieser, ist bei der ÖBB Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung Region Süd 2, Anlagentechnik, Bauhofplatz 1, 9500 Villach, um eisenbahnrechtliche Behandlung für das Bauen im Bauverbots- bzw. Gefährdungsbereich einzureichen.

Folgende weitere Stellungnahmen liegen hierzu vor:

- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 20.04.2023 (ha. eingelangt am 21.04.2023)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 24.04.2023
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt vom 28.04.2023 (ha. eingelangt am 04.05.2023)
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 19.05.2023

Alle Gutachten und Stellungnahmen wurden den Widmungswerbern zur Kenntnis gebracht und zustimmend zur Kenntnis.

9/2023 b)

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 380/7, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 7 m² von „Grünland-Garten“ in „Grünland-Garage“ verordnet.

Begründung:

Die Widmungswerber beabsichtigen eine Grenzberichtigung bzw. Richtigstellung und Arrondierung der vorhandenen spezifischen Grünlandwidmung. Die Errichtung einer Einfriedung ist folglich geplant. Die Widmungsanregung stellt keinen Widerspruch zum ÖEK dar.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung/en wurde/n in der Zeit vom 19.04.2023 bis 21.05.2023 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung eingelangt.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung – Widmungen online v. 24.04.2023:

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 9a/2023 zu sehen. Siehe dazu 9a/2023. Kein Widerspruch zum ÖEK.

9/2023 a):

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 9b/2023 (beabsichtigte Umwidmung von Grünland-Garten in Grünland-Garage) zu sehen. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Es handelt sich einerseits um eine beabsichtigte Grenzberichtigung/Richtigstellung und Arrondierung der vorhandenen spezifischen Grünland-Garagenwidmung, um andererseits die Errichtung einer Einfriedung zu ermöglichen. Kein Widerspruch zum ÖEK. Ergebnis: Positiv mit Auflagen; Fachgutachten: BFI, ÖBB

Stellungnahme – Bezirksforstinspektion, BH Völkermarkt vom 17.04.2023

(ha. eingelangt am 21.04.2023):

Zur beantragten Umwidmungsfläche von ca. 7m² auf dem Grundstück Nr. 380/7, KG 76017-St. Michael von derzeit „Grünland-Garten“ in „Grünland-Garage“ wurde festgestellt, dass Waldfläche nicht betroffen ist. Gegen die geplante Flächenumwidmung besteht seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt kein Einwand.

Stellungnahme – ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 05.05.2023:

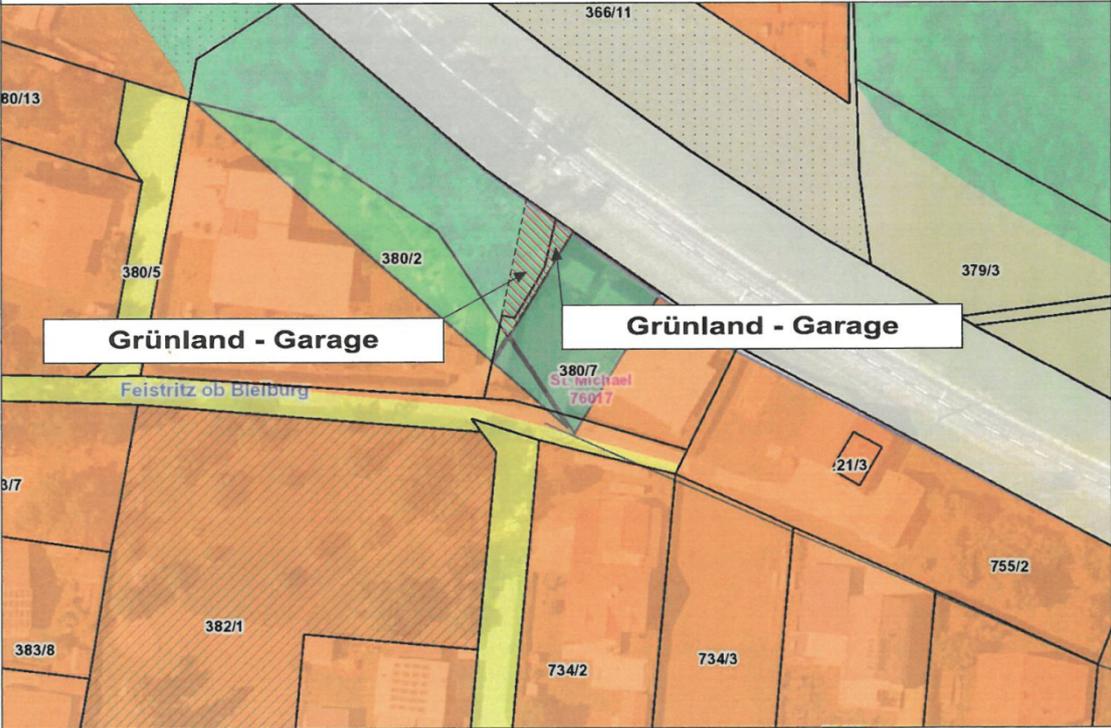
In Anbetracht der Nähe der Grundstücke 380/2 und 380/7, KG 76017 St. Michael zur Bahnlinie Bleiburg - Innichen wird jedoch auf die Immissionen der Eisenbahn hingewiesen, und es sind Maßnahmen der ÖBB welche mit dem ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb sowie der laufenden Erhaltung und Erneuerung der Eisenbahn in Verbindung stehen sowie die daraus resultierenden Emissionen, Immissionen, Erschütterungen, elektromagnetische Felder sowie- Staub- und Funkenflug entschädigungslos zu dulden und es dürfen gegenüber dem ÖBB-Konzern keine wie immer gearteten Schadenersatzansprüche gefordert werden. Ebenso sind für diese Grundstücke der Gemeinde die Anrainerbestimmungen bezügl. Bauverbots- und Gefährdungsbereich lt. §42(1) lt. Eisenbahngesetz 1957 zur Kenntnis zu bringen, das für die Baubewilligung eine Einigung zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Anrainer nach §42(3) lt. Eisenbahngesetz erforderlich ist. Zur Erreichung dieser, ist bei der ÖBB Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung Region Süd 2, Anlagentechnik, Bauhofplatz 1, 9500 Villach, um eisenbahnrechtliche Behandlung für das Bauen im Bauverbots- bzw. Gefährdungsbereich einzureichen.

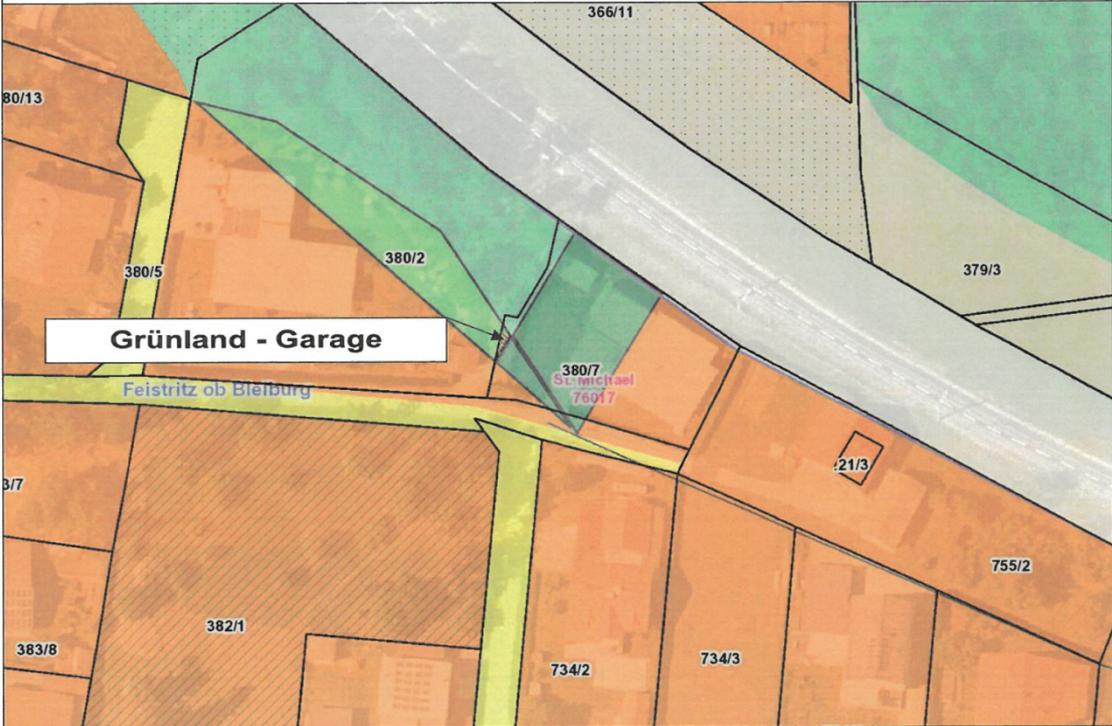
Folgende weitere Stellungnahmen liegen hierzu vor:

- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 20.04.2023 (ha. eingelangt am 21.04.2023)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 24.04.2023
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt vom 28.04.2023 (ha. eingelangt am 04.05.2023)
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 19.05.2023

Alle Gutachten und Stellungnahmen wurden den Widmungswerbern zur Kenntnis gebracht und zustimmend zur Kenntnis.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 9/2023 a

 <p>Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg</p>	<p>Lageplan zur Umwidmung 9 / 2023 <i>OL</i></p>								
<p>Umwidmung</p> <p>von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen</p> <p>in: Grünland - Garage</p> <p>KG: 76017 St. Michael</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grundstück(e)</th> <th>Ausmaß</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>380/2(T)</td> <td>101 m²</td> </tr> <tr> <td>380/7(T)</td> <td>38 m²</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>139 m²</td> </tr> </tbody> </table> <p>M 1:1.000</p>	Grundstück(e)	Ausmaß	380/2(T)	101 m ²	380/7(T)	38 m ²	Summe:	139 m²
Grundstück(e)	Ausmaß								
380/2(T)	101 m ²								
380/7(T)	38 m ²								
Summe:	139 m²								
									
<p>Kundmachung vom: 19.04.2023 bis: 21.05.2023</p> <p>Gemeinderatsbeschluss vom: 17.07.2023</p> <p>Zahl: <i>031-4-171</i> <i>2023-2-18</i></p>	<p>Genehmigt mit Bescheid vom:</p> <p>10. Nov. 2023</p>								
<p>DKM-Stand: 10/2022</p> <p>Bleiburg am, 20.03.2023</p>	<p>Planungs- und Sachverständigenbüro </p> <p>Baumeister Ing. Karl Liesnig GmbH 9150 Bleiburg, Kumeschgasse 12 9141 Eberndorf, Bahnstraße 15a Tel.: +43 (0)4235/44172 Email: liesnig.karl@aon.at Web: www.liesnig.at</p>								

	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Lageplan zur Umwidmung 9 / 2023 <i>6</i>
Umwidmung von: Grünland - Garten in: Grünland - Garage KG: 76017 St. Michael		Grundstück(e) 380/7(T) Summe:
		Ausmaß 7 m ² 7 m ²
M 1:1.000		
		
Kundmachung vom: 19.04.2023 bis: 21.05.2023 Gemeinderatsbeschluss vom: 17.07.2023 Zahl: <i>031-4-17/</i> <i>2023-2-18</i>	Genehmigt mit Bescheid vom: 10. Nov. 2023	
DKM-Stand: 10/2022 Bleiburg am, 20.03.2023		 Baumeister Ing. Karl Liesnig GmbH 9150 Bleiburg, Kumeschgasse 12 9141 Eberndorf, Bahnstraße 15a Tel.: +43 (0)4235/44172 Email: liesnig.karl@aon.at Web: www.liesnig.at

